

**Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung der
Ärztekammer Niedersachsen**

Artikel 1

Zweite Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Gebührenordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01. Juni 2018, zuletzt geändert durch die am 24. November 2018 beschlossene 1. Änderung, wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird der folgende § 1a eingefügt:

„§ 1a Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige,

1. der zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat oder
2. der die Gebührenschuld eines anderen durch eine gegenüber der Ärztekammer Niedersachsen abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 10. Dezember 2019

Marion Charlotte Renneberg
Stellvertretende Präsidentin

Siegel